

Peter Kropf

Einleitung

Die Aufsätze, die in diesem Büchlein versammelt sind, haben eine Fragestellung gemeinsam. Sie lautet: Wie kann eine empirische Sozialwissenschaft Erkenntnisse über ihre Gegenstände gewinnen?

Die Aufsätze sind angefertigt worden auf der Grundlage des Methodischen Konstruktivismus. Das ist ein wissenschaftstheoretischer Ansatz, für den KAMLAH und LORENZEN mit der Schrift „Logische Propädeutik“ (zweite Auflage 1973) einen Grundstein gelegt haben. Mit dem Adjektiv „methodisch“ wird der Ansatz von anderen konstruktivistischen Konzeptionen abgegrenzt.

Mit zwei Beiträgen in den Jahren 1907 und 1908 hat der niederländische Mathematiker LUITZEN EGBERTUS JAN BROUWER eine Grundlagendiskussion eröffnet, von der unmittelbar die Mathematik und die Logik betroffen sind. Der Methodische Konstruktivismus nimmt BROUWERS Entdeckungen auf und führt mathematische Erkenntnisse auf explizite Konstruktionen zurück. „Jeder Beweis, insbesondere ein Existenzbeweis, also der Beweis für eine [...] Existenzaussage, ist nur ein Mittel, die gedankliche Konstruierbarkeit des als existierend behaupteten Gegenstandes zu sichern“ (LORENZ 1984, 287). Das für die Bereiche der Mathematik und Logik beschriebene konstruktive Moment der Gegenstandskonstitution wird in der Aufsatzsammlung aus unterschiedlichen Blickrichtungen für den Bereich der Erfahrungen aufgenommen.

Der erste Aufsatz trägt den Titel „Von der Gewalterzählung zur Gewaltdefinition. Methodisch-konstruktive Sprachbildung und Gewaltprävention“. Ausgangspunkt ist eine empirische Studie, die in den Jahren von 2013 bis 2015 im europäischen Rahmen über häusliche Gewalt gegen Frauen durchgeführt worden war. Dargestellt wird die Narration als ein Verfahren, das es Personen ermöglichen kann, ihre Erfahrungen mit einem Gegenstand (der Gewalt) anderen Personen durch eine Definition mitzuteilen.

Auch Aufsatz Nummer zwei „Fremdes als Gegenstand einer Erfahrungswissenschaft“ ist aus der Untersuchung über häusliche Gewalt hervorgegangen. Der europäische Rahmen der Studie war Anlass zu der Frage, ob sich nachvollziehbar

kulturunabhängige Aussagen machen lassen. Die dialogische Erfahrungsbildung wird beschrieben als ein Lehr- und Lernprozess mit dem Ziel, von partikularisierender Selbstdarstellung zu universalisierender Verständigung zu gelangen.

Der dritte Aufsatz heißt: „Statistische Wahrscheinlichkeit in den Sozialwissenschaften. Eine Analyse auf methodisch-konstruktiver Grundlage“. Das Fazit der Analyse lautet: Wenn in den empirischen Sozialwissenschaften Bezüge zu den Gegenständen der Wissenschaft hergestellt und Erfahrungen methodisch nachvollziehbar dargestellt werden sollen, dann kann es nicht gerechtfertigt werden, die statistische Wahrscheinlichkeit auf der Grundlage des Logischen Empirismus zu berechnen.

Aufsatz vier „Empirische Sozialwissenschaft zwischen Gegenstandsebene und Darstellungsebene“ ist aus einer experimentellen Studie hervorgegangen, die in den Jahren von 2019 bis 2021 durchgeführt worden war. Die Frage war, wie eine Argumentation, die in einem Experiment ausgetragen wird, beobachtet werden kann. Für die Beantwortung der Fragestellung ist ein Grundzug einer methodisch-konstruktiven Erfahrungswissenschaft herausgearbeitet worden. Das ist die im Aufsatztitel angedeutete Einordnung zwischen Gegenstands- und Darstellungsebene.

Der fünfte Aufsatz heißt „Synthetische Aussagen in der empirischen Sozialwissenschaft“. Beschrieben wird ein Verfahren zur empirischen Bestimmung dogmatischer Aussagen, das den Logischen Empirismus ablöst und auf dem Methodischen Konstruktivismus basiert. Zu klären war die seit dem Logischen Empirismus fortbestehende Unbestimmtheit des Zusammenhangs von Beobachtungssprache und Theoriesprache. Die Antwort wird in Form einer methodisch-konstruktiven Bestimmung synthetischer Aussagen gegeben. Dazu heißt es: Mit dem Rückgang auf praktisches Handeln und mit Einführung von und Bezug auf Regeln bewegt sich die Entwicklung einer synthetischen Aussage zwischen Gegenstands- und Darstellungsebene.

BROUWER, LUITZEN EGBERTUS JAN: Over de Grondslagen der Wiskunde. Amsterdam/Leipzig 1907.

BROUWER, LUITZEN EGBERTUS JAN: De onbetrouwbaarheid der logische principes. In: Tijdschrift voor wijsbegeerte. 2 (1908), 152–158.

KAMLAH, WILHELM, PAUL LORENZEN: Logische Propädeutik. Vorschule des vernünftigen Redens. Mannheim usw. ²1973.

LORENZ, KUNO: Intuitionismus. In: Jürgen Mittelstraß (Hg.): Enzyklopädie Philosophie und Wissenschaftstheorie. Band 2. Mannheim/Wien/Zürich 1984, 286–289.

Peter Krope

Von der Gewalterzählung zur Gewaltdefinition. Methodisch-konstruktive Sprachbildung und Gewaltprävention

1 Aufgabenstellung

In den Jahren von 2013 bis 2015 wurde das Grundtvig-Projekt „Domestic Violence Met by Educated Women“ durchgeführt. Impulsgeber war die Istanbul-Konvention, ein völkerrechtlicher Vertrag, der die Bezeichnung „Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ trägt. Das Grundtvig-Projekt wurde als EU-Studie in fünf Ländern durchgeführt. Beteiligt waren Frauenorganisationen aus Deutschland, Finnland, Rumänien und Slowenien, eine Organisation aus Schweden sowie das Zentrum für Konstruktive Erziehungswissenschaft an der Universität Kiel (ZKE). Zu den Entwicklungen, die das Kieler Team im Rahmen der Studie vorgelegt hat, gehören ein objektiver, reliabler und valider Fragebogen zur Bestimmung häuslicher Gewalt, die Adaptation eines erprobten Programms zur Vermeidung, Verminderung oder Beendigung häuslicher Gewalt sowie als Voraussetzung für die beiden Arbeiten eine explizite und eindeutige Gewaltdefinition. Einen Bericht über die Beiträge des ZKE haben KROPE und PETERSEN (2015) herausgegeben.

Die Alltagssprache dient der Verständigung in vertrauter Umgebung. Für eine Verständigung in internationalem Rahmen ist die Alltagssprache aber eine unzuverlässige Grundlage. Die Wissenschaftssprache ist eine Möglichkeit, Missverständnisse zu vermeiden. Bei der Gewaltdefinition hat das ZKE-Team von der Nachvollziehbarkeit einer terminologischen Vereinbarung Gebrauch gemacht. Erkauft wird die Eindeutigkeit allerdings durch einen Verlust an Bedeutungsreichtum. Die Forschungsgruppe hatte deswegen im Rahmen der Studie ein Konzept zum Storytelling vorgelegt, um den Frauen eine Sprache zu geben, die es ihnen ermöglicht, angelehnt an Vorbilder der belletristischen Literatur mit anderen über ihre Gewalterfahrungen in Kommunikation zu treten.

Das Konzept war auf Konferenzen in Bukarest und Helsinki mit Texten von Fontanes Effi Briest und Tolstojs Anna Karenina vorgestellt, aber nicht im Detail ausgeführt worden. Im vorliegenden Beitrag wird die Idee aufgegriffen und ausgearbeitet. Mit dem Konzept werden nicht primär didaktische, beratende, therapeutische oder diagnostische Zwecke verfolgt. Das Konzept soll vielmehr in erster Linie die Möglichkeit einer einvernehmlichen Kommunikation über erfahrene Gewalt, über erlebte Gewalt und über individuelle Aspekte eröffnen. Beschrieben wird im Folgenden die Methode eines sprachlichen Aufbauprozesses, währenddessen die Teilnehmenden von anfänglichen Gewalterzählungen zu einer Gewaltdefinition voranschreiten können.

2 Geschichten erzählen

Der Sprachaufbau wird im Methodischen Konstruktivismus mit einfachen sprachlichen Handlungen begonnen. Angenommen, ein Musiklehrer stelle seinen Schülern und Schülerinnen die Instrumentensammlung der Schule vor, dann kann er mit Fingerzeigen auf die einzelnen Instrumente verweisen und dabei etwa sagen: „Dies ist eine Trompete“, und ergänzen: „Dies ist ein Blechblasinstrument“. Mit Verweis auf eine Posaune kann er sagen: „Nein, dies ist keine Trompete“. Und mit Verweis auf ein Saxofon erläutert er: „Nein, dies ist kein Blechblasinstrument“. In jedem der kleinen Sätze wird etwas von einem Gegenstand ausgesagt, indem auf ihn hingewiesen wird. Dabei werden den Gegenständen Wörter zugesprochen wie „Saxofon“, „Trompete“ und „Blechblasinstrument“. Diese Wörter werden „Prädikatoren“ genannt. Der Vorgang heißt „Prädikation“. Die Methode, mit Hilfe von Beispielen und Gegenbeispielen einen Prädikator zu bestimmen, wird „exemplarische Methode“ genannt.

Das Konzept, das im vorliegenden Beitrag vorgestellt wird, macht von einer indirekten Variante der exemplarischen Bestimmung Gebrauch. Das ist das Geschichtenerzählen. Bei der indirekten exemplarischen Bestimmung können fiktive Geschichten verwendet werden. Die Geschichten müssen nichts mit der „Wirklichkeit“ zu tun haben. Es muss lediglich angenommen werden können, dass die Wörter der Geschichte schon gelernt und daher verständlich sind.

Begonnen wird der Sprachaufbau in diesem Fall mit Gewalterzählungen. Ein Beispiel ist die Sage von Pyramus und Thisbe, die der antike Dichter OVID in Buch 4 seiner Metamorphosen erzählt.

Pyramus und Thisbe waren ein babylonisches Liebespaar. Weil ihre Eltern verfeindet waren, durften sie nicht zueinanderkommen. Darauf beschlossen sie, sich heimlich unter einem Maulbeerbaum in der Nähe Babylons zu treffen. Thisbe war als erste aufgebrochen. Als sie schon den Treffpunkt erreicht hatte, musste sie sich vor einer Löwin in Sicherheit bringen. Ihren Schleier, den sie auf der Flucht verloren hatte, zerriss die Löwin mit einem Maul, das von einem erlegten Beutetier noch blutig war. Als Pyramus den blutigen Schleier beim Maulbeerbaum fand, glaubte er, dass Thisbe getötet worden war, und nahm sich das Leben. Thisbe fand den sterbenden Geliebten vor und sprach daraufhin den Maulbeerbaum an: „Du aber Baum, der du jetzt den bejammernswerten Leib eines Menschen und bald deren zwei mit deinen Zweigen beschirmst – behalte du die Zeichen des Mordes, trage stets dunkle, trauerfarbene Früchte als Denkmal für unser beider Blut!“ Sprach's, hielt sich die Klinge unter die Brust und stürzte sich ins Schwert, das noch vom Mordblut warm war. Doch die Wünsche rührten die Götter und rührten die Eltern. Denn die Frucht hat, nachdem sie ganz gereift ist, eine schwarze Farbe, und was die zwei Scheiterhaufen übrig ließen, ruht in einer einzigen Urne“ (OVID Buch IV, 158–166).

Jede der an einem Gespräch über die Erzählung beteiligten Personen wird aufgefordert, eine Mannigfaltigkeit von Aspekten anzuführen, die aus ihrer Sicht mit Gewalt zusammenhängen, wie etwa: Das hartherzige Verhältnis der Eltern zu ihren Kindern, der jugendliche Eigensinn, die Missachtung von Konventionen, das Schwert als Symbol von Unfrieden, die Autoaggression, das Blut am Maul des Raubtieres, das zerrissene Kleidungsstück, die Trauer des Maulbeerbaums sowie Liebe als Gipfel der Irrationalität. Dabei soll mit dem Ausdruck „aus ihrer Sicht“ gesagt sein, dass andere Personen die Interpretation nicht teilen müssen. Zudem ist noch völlig offen, welcher Art der Zusammenhang zwischen den Elementen der Erzählung und Gewalt sein könnte. Der sprachliche Aufbauprozess steht ganz am Anfang.

3 Die Einführung von Regeln

Wenn die im Gefolge der Erzählung angeführten Aussagen als nachvollziehbare Mitteilung über Gewalt von anderen Gesprächsteilnehmern fraglos verwendet werden, dann bedarf es keiner Unterscheidung zwischen den Aussagen, die die Gesprächsteilnehmer für eine gesicherte Darstellung benutzen wollen, und jenen,

die sie zu diesem Zweck nicht benutzen wollen. Eine derartige Unterscheidung wird erst benötigt, wenn einer Aussage widersprochen wird, das heißt, wenn dieselbe zitierte Passage der Erzählung von einer Person als gewalttätige Handlung und von einer anderen Person als nicht-gewalttätige Handlung bezeichnet wird. In diesem Fall ist zu entscheiden, welche der beiden Aussagen die Gesprächsteilnehmer benutzen können.

Nach LORENZEN (1987, 20–21, 41–42) werden Prädikatoren wie etwa der Prädikator „gewalttätig“ in empraktischer Rede gelernt. Dabei wird sprachliches Handeln auf sprachfreies Handeln derart bezogen, dass ersteres durch letzteres kontrolliert werden kann. Dieser auf Handlungen bezogene Gebrauch kann so dargestellt werden, als folge er bestimmten Regeln. Damit kann auch gesagt werden, dass der Gebrauch eines Prädikators richtig ist, wenn er den Regeln entspricht, und falsch, wenn er entgegen diesen Regeln verwendet wird. Im ersten Fall ist die entsprechende Aussage wahr, im zweiten Fall ist sie falsch. Die Einführung von „wahr“ und „falsch“ erfordert es in Zweifelsfällen, die Verwendung, die die fraglichen Prädikatoren finden sollen, durch die Einführung von Regeln, denen die Gesprächsteilnehmer bisher gefolgt sind und weiterhin folgen wollen, zu explizieren.

4 Die Vereinbarung eines Handlungsschemas

Der erste Schritt auf dem Weg zu einer Gewaltdefinition besteht darin, dass eine Person aufgefordert wird, mannigfaltige Variationen von Merkmalen aufzuzählen, die aus ihrer Sicht mit Gewalt zusammenhängen. Grundlage ist beispielsweise eine Erzählung wie die über Pyramus und Thisbe. Auf derselben Grundlage können die Teilnehmer einer Gruppe, mit der die Person nachvollziehbar kommunizieren will, ihrerseits Merkmalsvarianten vorschlagen. Der zweite Schritt ist die Einführung von Prädikatorenregeln. Im dritten Schritt geht es darum, dass alle Teilnehmer der Gesprächsrunde das Allgemeine in der Mannigfaltigkeit der beschriebenen Merkmale identifizieren. Zu diesem Zweck vereinbaren sie ein Handlungsschema.

4.1 Wiederholbarkeit

Im Methodischen Konstruktivismus wird das Allgemeine durch drei Charakteristika bestimmt. Diese Ausführungen zur Vereinbarung eines Handlungsschemas sind eine Überarbeitung der Darstellung von KROPE (1986).

Erstens gilt das Allgemeine als Handlungsschema mit dem Charakter der Wiederholbarkeit. Zur Einführung des Terminus „Handlungsschema“ sei von folgendem Beispiel ausgegangen: Nachdem die Schüler und Schülerinnen auf einem Verkehrsübungsplatz beim Abbiegen mit dem Fahrrad zu wiederholten Malen kollidiert sind, mögen sie nach Aufforderung durch ihre Lehrerin eine Vereinbarung treffen. Sie sagen: „Immer, wenn wir abbiegen wollen, zeigen wir ab jetzt durch Ausstrecken eines Armes die Richtung an, in die wir abbiegen wollen“. Wenn die jungen Leute die Vereinbarung einhalten, dann kann ein Beobachter individuelle Unterschiede in ihren Handlungen feststellen. Einige Schüler und Schülerinnen strecken den Arm gerade heraus, einige abgewinkelt, wieder andere führen dabei Auf- und Abwärtsbewegungen aus, die einen sind forsch, die anderen zögerlich. Aber alle Handlungen sind austauschbar, ohne dass sich etwas an der vereinbarten Bedeutung ändert. Mit Bezug auf Beispiele wie diese sei gesagt: Wenn über individuelle Handlungen nur solche Aussagen getroffen werden, die auch von jeder (in relevanter Hinsicht) beschreibungsgleichen Handlung gelten, dann sei von einem Handlungsschema gesprochen. Das Gesagte lässt sich folgendermaßen verallgemeinern: „Machen wir Aussagen über Handlungen, die invariant sind hinsichtlich zufälliger Eigenschaften dieser Handlungen, dann sprechen wir über die Handlungen als Handlungsschemata. Der 'Übergang' von einer aktuellen Handlung zu ihrem Schema ist [...] eine Abstraktion, [...]“ (KAMLAH und LORENZEN 1973, 100; Zitat ohne die Hervorhebung des Originals). Ausgehend von dem Beispiel sei gesagt: Sobald Einigkeit über den Terminus „Verkehrserziehung“ besteht, kann über die Verkehrserziehungs-Handlungen der Lehrerin als Handlungsschema geredet werden.

4.2 Synthesisfunktion

Das zweite Charakteristikum in der konstruktiven Bestimmung des Allgemeinen ist verantwortlich für die Synthesisfunktion: Das Allgemeine gilt im Methodischen Konstruktivismus als Handlungsschema für Gleiches, das durch Abstraktion aus Ungleichem gewonnen wurde. Dabei wird als Abstraktion jener Vorgang bezeichnet, bei dem man von allem absieht, was zwei Ausdrücke unterscheidet, und nur das ins Auge fasst, worin sie gleichzusetzen sind. SEIFFERT (1973, 38) beschreibt die Abstraktion als einen „Übergang von einer ‚Ungleichheit‘ zu einer ‚Gleichheit‘: zunächst ungleiche Gegenstände werden gleichgesetzt, indem man nur auf bestimmte ihrer Merkmale achtet“. Und er folgert: „Gleichheit und Ungleichheit gibt es immer nur in Bezug auf bestimmte Eigenschaften der gegebenen

Gegenstände. Zwei Gegenstände sind niemals absolut gleich oder ungleich, sondern immer nur gleich oder ungleich in Bezug auf bestimmte Eigenschaften“ (SEIFFERT 1973, 40). Das über Gleichheit und Ungleichheit Gesagte gilt für einzelne Wörter ebenso wie für einzelne Aussagen. So kann in den Sätzen „Der Schüler Felix A. hat Studienrat B. auf dem Pausenhof mit einem Schneeball ins Auge getroffen“ und „Studienrat B wurde auf dem Pausenhof von Schüler Felix A. mit einem Schneeball im Auge getroffen“ sowohl die Gleichheit wie auch die Ungleichheit ins Auge gefasst werden. Der erste Satz ist aktiv und der zweite passiv formuliert. Sofern der Unterschied in der Formulierung darin begründet ist, dass der erste Satz den Täter und der zweite das Opfer in den Vordergrund stellen soll, wird Unterschiedliches ausgesagt. Sieht man aber von diesem Unterschied ab, kann gesagt werden, dass Satz 1 und Satz 2 gleich sind. In beiden Sätzen wird erwähnt, dass auf dem Pausenhof ein Schulverbot übertreten wurde. Gleichheit ist wiederum „Gleichheit in Bezug auf etwas“. Zunächst Ungleiches wurde gleichgesetzt, indem nur auf bestimmte Inhalte geachtet wurde.

4.3 Das präzisierende Subjekt

Wiederholbarkeit und Gleichheit sind das erste und das zweite Charakteristikum des Allgemeinen. Sie setzen ein drittes Charakteristikum voraus. Wenn mehrere Einzeldinge immer nur in gewisser Hinsicht gleich sind, dann setzen Gleichheit und also auch Wiederholbarkeit die Annahme eines Standpunktes voraus, von dem aus ein Einzelnes als Wiederholung eines anderen Einzelnen bestimmt werden kann. Im Folgenden geht es um den subjektiven Charakter, den die Wahl des Standpunktes hat. Damit wird die Frage nach dem Allgemeinen zur Frage nach dem präzisierenden Subjekt.

Der Nachweis dieses Zusammenhangs geht von einem Aufsatz aus, in dem LORENZEN (1962) zur Fundierung der konstruktiven Theorie die Existenz abstrakter Objekte mit Hilfe von Äquivalenzrelationen beweist. Als „Äquivalenzrelationen“ werden dabei Beziehungen zwischen Aussagen verstanden, die das Merkmal der Reflexivität, der Symmetrie und der Transitivität haben. In seinen Ausführungen nimmt LORENZEN an keiner Stelle explizit auf einen Handelnden Bezug. Vielmehr hat es zunächst den Anschein, dass eine Gleichung wie „ $x = x$ “ selbst, gleichsam „von sich aus“, auf Reflexivität hinweist. Aber bereits die Übertragung auf einfache sprachliche Wendungen verdeutlicht die Unhaltbarkeit dieser Annahme, wie ein Beispiel (nach SEIFFERT 1973, 97) zeigt. Die Aussage „A kennt B“ kann sowohl nicht reflexiv als auch reflexiv sein. Sie ist nichtreflexiv, wenn $A \neq B$, wenn

beispielsweise mit „A“ Herr A. und mit „B“ Herr B. gemeint ist; und sie ist reflexiv unter der Bedingung $A = B$, was etwa der Fall sein kann, wenn mit „A“ Herr A. und mit „B“ Herr A. zu einem früheren Zeitpunkt bezeichnet wird. Indes: Ist dann noch von demselben Herrn A. die Rede? Überträgt man die Aussage „A kennt B“ zurück auf die Gleichung „ $x = x$ “, dann stellt sich ebenfalls die Frage, in welcher Hinsicht die Gleichheit behauptet wird. Denn wie gesagt gibt es Gleichheit immer nur im Hinblick auf einen bestimmten Gesichtspunkt. Absolut gleich wäre ein Buchstabe x nur in „ein und derselben Realisierung“ des „Buchstabens zum gleichen Zeitpunkt“ (SEIFFERT 1973, 40). Wie also sollte die Frage der Gleichheit entschieden werden, wenn ein Subjekt der Entscheidung ausgeklammert bleibt?

In der Logischen Propädeutik haben KAMLAH und LORENZEN (1973, 45 f.) die Träger der Handlungen dort eingeführt, wo es um explizite Vereinbarung und um exemplarische Einübung der sprachlichen Handlungsschemata geht. Die Frage ist von daher: Wer anders soll und kann beurteilen, ob ein Einzelnes nach dem Kriterium der inhaltlichen Gleichheit unter ein Allgemeines fällt, als diejenigen, die sich verbindlich auf ein Handlungsschema verpflichtet und eingeübt haben. Folgt man der Argumentation, dann ist – Legitimität vorausgesetzt – der Zweck, den die präzisierenden Personen verfolgen, ein Maßstab für die Beurteilung von Gleichheit und Ungleichheit. Bei den beiden Sätzen über den Schneeballwurf auf dem Pausenhof handelt es sich um Ungleiches, wenn die Schulleitung den Täter und die Augenklinik das Opfer in den Vordergrund ihrer Äußerungen stellen will. Damit stellen die Regeln für die Verwendung der Prädikatoren eine Ordnungsleistung dar, die an der Gesprächsrunde über Gewalt teilnehmenden Personen dar.

Diese drei Charakteristika geben jene Regeln vor, nach denen das Allgemeine formuliert wird. Das sind die Regeln für das exemplarische Einüben und die explizite Vereinbarung von Prädikatoren, die Regeln für den Übergang von Ungleichheit zu Gleichheit und die Regeln für die den präzisierenden Personen obliegende Wahl des Standpunktes, von dem aus sie die Zwecke artikulieren, die sie mit einer Aussage verfolgen. Diese Regeln sind zu beachten, wenn nach dem je Einzelnen der beteiligten Personen gefragt wird, von dem zu Recht gesagt werden soll, dass es unter eine Definition „Gewalt“ subsumiert werden kann.

5 Definitionsaufbau als dialogische Iteration

Sobald die Entwicklung der Prädikatorenregeln und der Abstraktionsvorgang abgeschlossen ist, kann die Definition gebildet werden. Im vorliegenden Rahmen handelt es sich um eine Abkürzungsdefinition. Sie hat die Form

$$\text{Gewalt} \Leftrightarrow P_1 \wedge P_2 \wedge \dots \wedge P_n$$

mit „ \Leftrightarrow “ als Definitionszeichen, „ \wedge “ für „und“ sowie „ P_1 “ bis „ P_n “ als Prädikatorvariablen. Auf der rechten Seite des Definitionszeichens steht das Definiens (das sind die definierenden Teile), auf der linken Seite das Definiendum (das, was definiert werden soll). Die Form erlaubt es, den zusammengesetzten Ausdruck des Definiens durch den einfacheren Ausdruck des Definiendums zu ersetzen.

Der Weg von erzählter Gewalt zur Gewaltdefinition kann näher beschrieben werden in Abhebung von der traditionellen Definitionslehre. In scholastischer Tradition werden Begriffe durch die Angabe eines allgemeinen Oberbegriffs (*genus proximum*) und eines artbildenden Unterschieds (*differentia specifica*) bestimmt: *Omnis definitio fiat per genus proximum et differentiam specificam*. Beispielsweise wird ein Hammer als ein Werkzeug (*genus proximum*) zum Einschlagen von Nägeln (*differentia specifica*) eingeordnet. Geeignet ist die traditionelle Methode zur Klassifikation in einer abgeschlossenen hierarchischen Terminologie.

Dagegen handelt es sich bei dem im vorliegenden Beitrag beschriebenen Konzept um einen Aufbauprozess, in dem Sprachhandlungen gewonnen werden, mit denen Erfahrungen einerseits gemacht (nämlich qua Erzählung) und andererseits geteilt (nämlich qua Definition) werden können. Dabei sind die an dem Prozess beteiligten Personen nicht nur Adressaten, sondern auch Urheber von Regeln und Abstraktionen.

Die Gesprächsteilnehmer sind sich zwar in Bezug auf den Zweck ihrer Bemühungen einig. Aber der Fortgang der Gespräche ist nicht gradlinig. Es gibt Wiederholungen, Neuanfänge und Korrekturen, sodass Redewendungen mehrfach ihre Bedeutung wechseln können. Ob beispielsweise in der Sage von Pyramus und Thisbe das Blut am Maul eines Raubtieres und das zerrissene Kleidungsstück eine Gemeinsamkeit haben oder aus der weiteren Bestimmung des Gewaltbegriffs auszuschneiden sind, steht bei der Diskussion über eine Erzählung zu Beginn der Definitionsbemühungen keineswegs fest. Vorschläge dazu, was als gleich oder ungleich zu gelten habe, werden in mehrfachen Wiederholungen mit Rede und Gegenrede unterbreitet, angenommen, abgelehnt oder durch Alternativen ersetzt. Mal werden Argumente vorgetragen, das Schwert in der Erzählung als Zeichen